



Planunterlage angefertigt vom
Katasteramt Osnabrück
 Maßstab 1:1000

Landkreis Osnabrück, Gemeinde Neuenkirchen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1000, 1:2000
 Gemarkung Limbergen Flur 3
 Feldvergleich vom 18.10.1990 Az.: V 2083/90
 Katasteramt Osnabrück, den 28.11.1990

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.



setzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S.885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel IV des Gesetzes vom 07.11.1991 (Nds. GVBl. S.295 ff), hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, in der Sitzung am 26.05.1992 als Satzung beschlossen.

Neuenkirchen, den 16.06.1992

[Signature]
 Bürgermeister als Ratsvorsitzender

[Signature]
 Gemeindedirektor



HINWEIS:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN
 — Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
 Grünfläche öffentlich
 Spielplatz

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.10.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 21.04.1992
 KATASTERAMT OSNABRÜCK
gez. Bölke
 (Unterschrift)

3.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 9
„IM NIHEN“
GEMEINDE NEUENKIRCHEN
Landkreis Osnabrück

4. Ausfertigung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.09.91 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 25.09.91 ortsüblich bekanntgemacht.
 Neuenkirchen, den 16.06.1992

[Signature]
 Gemeindedirektor



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
 Neuenkirchen, den _____

.....
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.02.92 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.92 ortsüblich bekanntgemacht.
 Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 03.03.1992 bis zum 03.04.92 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Neuenkirchen, den 16.06.1992

[Signature]
 Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Neuenkirchen, den _____

.....
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.05.92 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Neuenkirchen, den 16.06.1992

[Signature]
 Gemeindedirektor



Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Neuenkirchen, den _____

.....
 Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 16.11.1992 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Osnabrück, den 16. NOV. 1992

Landkreis Osnabrück
 Der Oberkreisdirektor
 In Vertretung
[Signature]
 LANDKREIS OSNABRÜCK

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Osnabrück, den 21.11.1992/14.4.1992

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiort 1-2 - 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257